Seite: 1/8

Tel.: +49 (0) 6131 - 58 393-0

Fax: +49 (0) 6131 - 58 393-56

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Erstellungsdatum/Erstausgabe: 03.08.2006

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Fensterklar N

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Glasreiniger

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller / Lieferant:

In Deutschland:

Ambratec GmbH Carl-Zeiss-Straße 43 D-55129 Mainz-Hechtsheim

In Österreich:

Ambratec GmbH Tel.: +43 (0) 6213 - 69969 Gewerbegebiet - Salzweg 15 Fax: +43 (0) 6213 - 6996920

A-4894 Oberhofen am Irrsee

- · E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: sdb@csb-online.de
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit Herr Winkel
- · 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Mainz · Tel.: +49 (0) 6131 / 19 24 0

In Österreich:

Vergiftungs-Informations-Zentrale, A-1090 Wien, Tel: 01-40643430

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Entzündlich.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Klassifizierungssystem:

Die Einstufung erfolgte aufgrund von Testergebnissen entsprechend Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG bzw. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren;
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N	
· νΡνΒ· Nicht anwendhar	(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Wässrige Lösung

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 64-17-5	Ethanol	▶ F R11	10-<25%
EINECS: 200-578-6		♠ Flam. Liq. 2, H225	
Indexnummer: 603-002-00-5		V 1 ,	
Reg.nr.: 01-2119457610-43-XXXX			

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

· Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004/EG:	
anionische Tenside	< 5%
BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen.

Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz

Benommenheit

Schwindel

Bewußtlosigkeit

· Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneunomie oder zur Erstickung führen kann.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr

Entzündliche Gase/Dämpfe

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (empfohlen wird Granny 2000).

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Nur im Freien oder in explosionsgeschützten Räumen handhaben.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: < +25 °C

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

- · Lagerklasse: LGK 3 Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

– D

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
64-17-5 Ethanol (10-<25%)	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ 2(II):DFG, Y
	\(\(\theta\) = 1

· DNEL-Werte

· DNEL-W	· DNEL-wene		
64-17-5 F	64-17-5 Ethanol		
Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	87 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	206 mg/kg bw/d (Verbraucher)	
		343 mg/kg bw/d (wao)	
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - local effects	950 mg/m³ (Verbraucher)	
		1900 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
	DNEL long-term exposure - systemic effects	114 mg/m³ (Verbraucher)	
		950 mg/m³ (Arbeitnehmer)	

· PNEC-Werte

64-17-5 Ethanol

PNEC 0,96 mg/l (Wasser (Süßwasser))

2,75 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))

0,79 mg/l (Wasser (Meerwasser))

3,6 mg/kg (Süßwassersedimente)

2,9 mg/kg (Meerwassersedimente)

0,63 mg/kg (Boden)

580 mg/l (Kläranlagen)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gas/Dämpfe, Siedepunkt > 65 °C) - Kennfarbe braun

· Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Permeationszeit / Durchbruchszeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für kurzfristigen Kontakt bzw. als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke ≥ 0,4 mm Handschuhe aus Chloroprenkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Durchbruchzeit: ≥ 120 Min.

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Stoff Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturlatex - NR

Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC

· Augenschutz: Schutzbrille

· Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Antistatische Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden pn · Allgemeine Angaben	ysikalischen una chemischen Eigenschaften	
· Aussehen:		
Form:	flüssig	
Farbe:	farblos	
· Geruch:	nach Alkohol	
· Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
· pH-Wert (conc. g/l) bei 23 °C:	~ 7	
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	~ 100 °C	
· Flammpunkt:	44 °C	
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar	
· Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt / der Stoff ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich.	
· Explosionsgrenzen:		
untere:	nicht bestimmt	
obere:	nicht bestimmt	
· Brandfördernde Eigenschaften	nicht als oxidierend eingestuft	
· Dampfdruck:	nicht bestimmt	
· Dichte:	nicht bestimmt	
· Relative Dichte bei 20 °C:	0.97 g/cm^3	
· Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt	
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser: vollständig mischbar		
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt	
· Viskosität:		
dynamisch:	nicht bestimmt	

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

nicht bestimmt

kinematisch: 9.2 Sonstige Angaben Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe 10.3
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO2)

Schwefeloxide (SOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 H	64-17-5 Ethanol	
Oral	LD50 5560 mg/kg (Meerschweinchen)	
		3450 mg/kg (Maus)
		7060 mg/kg (Ratte)
		6300 mg/kg (Kaninchen)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	20000 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
- · am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:
64-17-5 Ethanol
EC50/16 h 6500 mg/l (Pseudomonas putida) (EC5/16h)

EC50/48 h ≥ 9268 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/24 h > 100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/48 h 8140 mg/l (Goldorfe (Leuciscus idus))

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Kein Bioakkumulationspotential
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Werte für die Einzelkomponente(n). Für die Zubereitung liegen keine ökotoxikologischen Werte vor.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Das/Die in dieser Zubereitung enthaltene/n Tensid/e erfüllt/erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.
- · Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· ADR · Bemerkungen:	Sondervorschrift 144
· IMDG · Bemerkungen:	Sondervorschrift 144
· UN "Model Regulation":	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen"

BGR 180 "Umgang mit Lösemitteln"

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung"

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.02.2015 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: Fensterklar N

(Fortsetzung von Seite 7)

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

BGI 503 "Anleitung zur Ersten Hilfe"

ZH 1/566 "Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen"

BG-Merkblatt:

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 546 "Umgang mit Gefahrstoffen"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 621 "Lösemittel"

BGI 623 "Umfüllen von Flüssigkeiten"

BGI 660 "Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

· Relevante Sätze:

Diese(r) R- bzw. H-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung des Produktes an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2 aufgeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

R11 Leichtentzündlich.

· Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

C.S.B. GmbH Tel.: +49-(0)2151-652086-0 Düsseldorfer Str. 113 Fax: +49-(0)2151-652086-9

47809 Krefeld

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

 \cdot *Quellen:* Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE